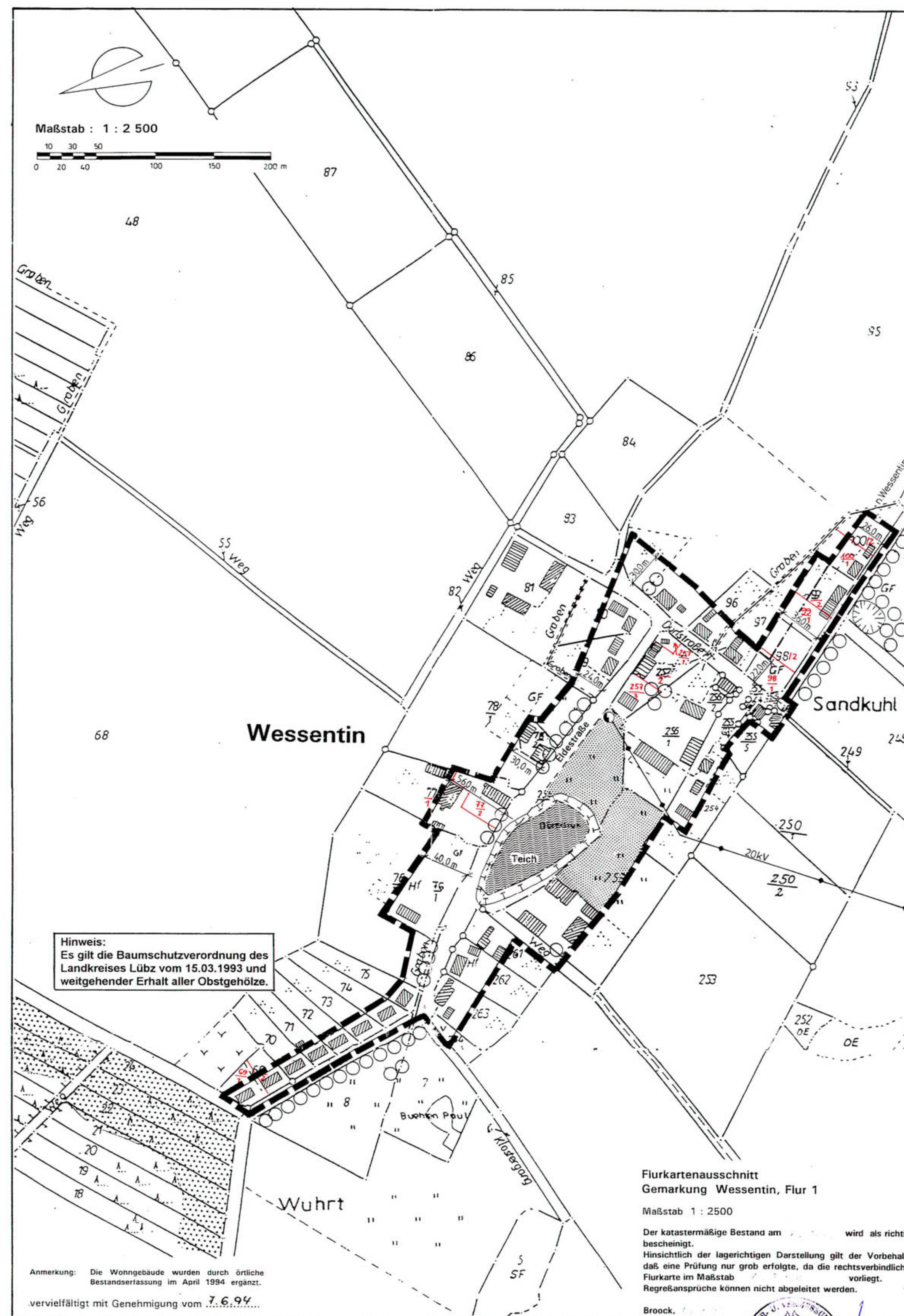
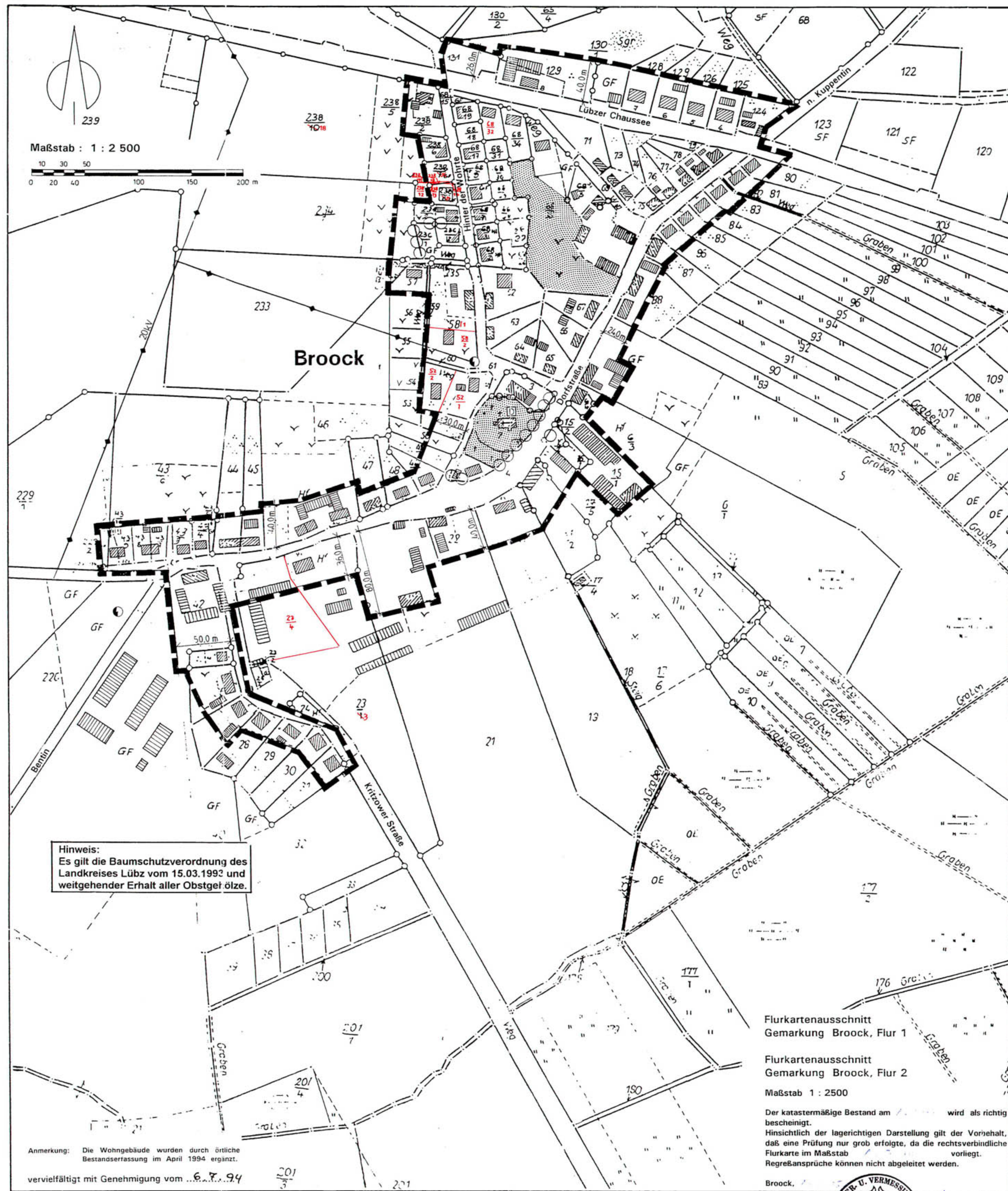




## Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

### Satzung der Gemeinde Brook über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Brook und Wessentin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Ortsteile Brook und Wessentin erlassen:

- § 1  
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2  
Inkrafttreten

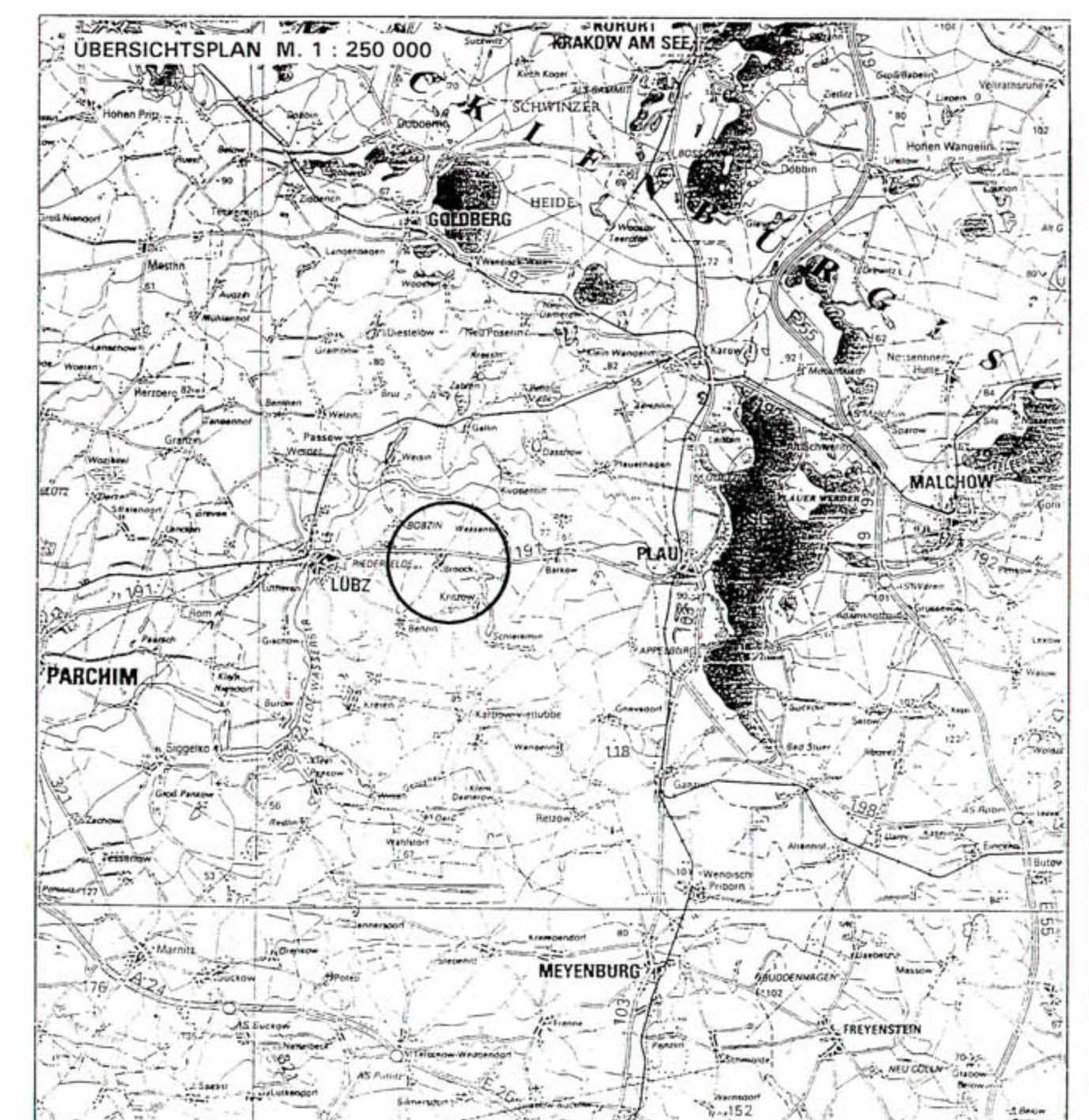
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Brook, Der Bürgermeister

- Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Grünfläche
  - Wasserfläche
  - hintere Baugrenze

- Darstellung ohne Normcharakter
- Wohngebäude
  - Wirtschafts- und Nebengebäude
  - Trafostation
  - 20 KV - Freileitung
  - Wald
  - Verkehrsfläche
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
  - dominierender Baumbestand

- Nachrichtliche Übernahme
- Einzeldenkmal
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... erfolgt.
- Die Dritten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der Entwurf der Abrundungssatzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 4) geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde, nach dem BauGB vom 16.7.1993 vom ... Az.: ... mit Aufträgen erteilt.

- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises ... vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... rechtsverbindlich geworden.

## Abrundungssatzung Gemeinde Brook, Kreis Parchim für Brook und Wessentin